

Philosophisch-theologische Hermeneutik

Bestandsaufnahme und Programm im Hinblick auf eine explikative Einführung des Ausdrucks „Gott“ in eine christlich-monotheistische Sprache

von Jürgen Ludwig Scherb

Inspiriert durch die faszinierenden Resultate der logischen Grundlagenforschung hat die analytische Philosophie im Laufe des 20. Jahrhunderts neue, präzisere Methoden zur Interpretation von Texten, von Argumentationen und Begriffen, sprich: eine Hermeneutik entwickelt. Obwohl sich diese philosophische Hermeneutik fast nahtlos an die sprachlogischen Errungenschaften der Scholastik anschließt, hat man dieser Forschungsrichtung in der Theologie wenig, zu wenig Beachtung geschenkt. Das Ergebnis dieses Versäumnisses ist ein mangelhaftes Problembewusstsein im Hinblick auf die Mehrdeutigkeit und die Einführungsbedingungen eines Gottesbegriffs in eine christlich-monotheistische Sprache. Dieses Defizit gilt es im Hinblick auf eine adäquate explikative Einführung wenigstens eines Gottesbegriffs zu beheben. Dieses Projekt soll durch die Bereitstellung einer entsprechend leistungsstarken philosophischen Hermeneutik, die sieben Maximen umfasst, programmatisch vorbereitet werden.

1. Einleitung

Ein nicht unerheblicher Teil der philosophischen und/oder theologischen Arbeit besteht darin, Texte zu interpretieren und zu verstehen, d.h. ihren Sinn zu erschließen. Dabei handelt es sich in der Regel um Texte mit im- oder expliziten kognitivem Anspruch. Zur Bezeichnung jenes interpretativen Umgangs mit solchen Texten hat Hans-Georg Gadamer treffend den alten Begriff „Hermeneutik“ reaktiviert. Texte zu interpretieren heißt zunächst, sie von einem Sprachhorizont in einen anderen zu übersetzen. Ein solcher Vorgang ist also wesentlich ein sprachliches Unternehmen, eine Form der Kommunikation, die – das ist allgemein anerkannt – unter der Bedingung einer Vielfalt von Sprachen stattfindet. Ein, wenn nicht sogar das philosophische Spezifikum, das eine philosophisch-theologische von einer rein philologischen Hermeneutik unterscheidet, ist die konsequente Akzentuierung des jeweiligen ex- oder impliziten Konsistenz- und Wahrheitsanspruchs beim Übersetzen bzw. Interpretieren.

Dies sind in nuce die Bedingungen, die der nun folgende Vorschlag mit den meisten philosophischen Hermeneutiken teilt. Dieser Vorschlag kann einerseits auf eine lange Tradition zurückschauen und ist dennoch innovativ. Er ist nicht nur insofern neu, als er einen Rahmen, eine Heuristik zur Verortung unterschiedlichster hermeneutischer Konzeptionen bereitstellt. Damit kann er deren jeweils begrenztem Geltungsrecht Rechnung tragen, ohne ihnen in Bausch und Bogen jegliche Daseinsberechtigung absprechen zu müssen. Neu ist auch die variabel handhabbare Implementierung, die diesem Vorschlag eine bisher nicht gekannte Tiefenschärfe und ein außerordentliches Leistungsvermögen verleiht. Hierin übertrifft er jede Form von kritischer Philosophie, deren Anliegen in ihm

als im Hegelschen Sinn aufgehoben betrachtet werden kann. Sieben Leitsätze stecken programmatisch den Rahmen für diese neue philosophisch-theologische Hermeneutik im Hinblick auf wenigstens eine explikative Einführung eines monotheistischen Gottesbegriffs ab. Vorab aber einige historische Bemerkungen.

2. Ein alter Disput

Spätestens seit der Spätantike – vermutlich aber schon früher – finden sich in Philosophie und Theologie des christlichen bzw. vorchristlichen Ostens zahlreiche Belege für den Disput zwischen philosophisch und philologisch orientierten Hermeneutikern bzw. Grammatikern. Grundlage dieses Disputs zwischen Grammatikern und Dialektikern bzw. Logikern ist die Favorisierung unterschiedlicher grammatischer Sprachkonzepte. Während sich die umgangs- bzw. bildungssprachlichen Grammatiker (Dionysios Thrax, Apollonios Dyscolos, Donatus, Priscianus) in ihrer Arbeit auf ein deskriptives Sprach- und Grammatikkonzept stützten, verfolgten die an der logischen Tradition (Platon, Aristoteles und Stoa) orientierten Philosophen und Theologen (Porphyrios, Gregor von Nyssa, Augustinus und Boethius) im Wesentlichen ein rationales Sprachkonzept. Anselms *De Grammatico* (Henry 1974) – *nomen est omen* – ist ein frühcholastisches Kondensat dieser sprachphilosophisch-logischen Kontroverse zwischen den Grammatikern und Dialektikern. Die Kritik am *usus loquendi* und der für viele philosophische und theologische (Gottesbegriff!) Zwecke unzureichend differenzierten deskriptiven Grammatik der Grammatiker bilden ein durchgängiges Thema in Gregor von Nyssas Schrift „*De Communibus Notionibus*“ (Opera Omnia III/1 1958, 19–33).

Noch intensiver firmiert diese Art von Sprachkritik in Anselms Schriften und bei den ihm folgenden scholastischen Autoren. Eine rigorose Neuauflage erfährt dieser alte Disput um die Jahrhundertwende mit Frege, Russell, Lesniewski, Tarski und Carnap als Hauptvertreter des sogenannten Wiener Kreises auf der einen, und Heidegger und Gadamer als prominenteste deutschsprachige Vertreter der umgangssprachlichen Philosophie und Hermeneutik auf der anderen Seite. Gerade und vor allem in hermeneutischer Hinsicht ist die Diskussion zwischen Carnap und Heidegger besonders lehrreich, zeigt ihr Scheitern doch paradigmatisch, dass beide Standpunkte trotz berechtigter Anliegen Opfer ihrer partiell-defizitären restriktiven Hermeneutik werden (cf. Messner 1968, 143–161). Es sind u. a. die aus diesem Disput zu ziehenden Lehren, welche dem anstehenden Vorschlag eine entsprechende Breite und Tiefe verleihen, die nicht – wie üblich – zu Lasten der begrifflichen Präzision gehen.

3. Carnap contra Heidegger

In seinem Aufsatz „Überwindung der Metaphysik durch die logische Analyse der Sprache“ (Erkenntnis, 1932) hat Rudolf Carnap eine überaus scharfe Kritik an der traditionellen Metaphysik vorgetragen. Vermutlich ist es keine Übertreibung, wenn man darin eine der zentralen Kampfschriften des Wiener Kreises gegen die zeitgenössische Meta-

physik und gegen die Metaphysik überhaupt sieht. Das Schlagwort von der Sinnlosigkeit und vom Scheincharakter metaphysischer Aussagen hat nicht zuletzt die ihm folgende Generation analytischer Philosoph(in)en nachhaltig geprägt. Insbesondere nimmt er darin einschlägige Aussagen aus Martin Heideggers Schrift „Was ist Metaphysik“ (1929) mit dem den Wiener Kreis kennzeichnenden Sendungsbewusstsein aufs Korn. Überraschenderweise kommen die beiden Autoren bei aller Verschiedenheit in einer kritischen Beurteilung der Metaphysik überein. Dieser Aspekt ist zwar überaus interessant (Puntel 1997, 294–332), für die hiesigen Zwecke aber zweitrangig, weil es in erster Linie die durchaus unterschiedlichen komplementär-hermeneutischen Defizite sind, die nachfolgend interessieren. Von vorrangigem Interesse ist einerseits Carnaps zu enge Auffassung von Logik und Ontologie und andererseits Heideggers ungerechtfertigte und letztendlich schädliche Aversion gegen jede Art von formaler Explizitheit. Dies verwundert umso mehr als insbesondere seine Ontologie einen überaus hohen Grad von Künstlichkeit aufweist, die – wenn überhaupt – mit den Ressourcen der umgangssprachlichen Grammatik kaum angemessen erfassbar sein dürfte. Die nun anstehende kritische Kurzbetrachtung soll – ohne in exegetische Details gehen zu wollen – einerseits die jeweils relative Berechtigung und andererseits die abzulehnenden Engführungen, welche die Kontrahenten nicht nur in den erwähnten Schriften an den Tag legen, herausarbeiten.

(i) Die folgende Kritik soll mitnichten jene philosophischen Verdienste in Abrede stellen, derentwegen Carnap zurecht ein fester Platz in der Tradition der analytischen Philosophie und in der Wissenschaftstheorie gebührt. Es dürfte sich mittlerweile dennoch herumgesprochen haben, dass Carnaps Sinnlosigkeitsvorwurf, der sich z.B. gegen Heideggers Behauptung richtet, dass das Nichts nichtet, unhaltbar ist. Diese prima facie vielleicht seltsam klingende Aussage ist z.B. im Rahmen der Lesniewski-Ontologie nicht nur sinnvoll, weil syntaxkonform, sondern zudem auch noch beweisbar und mithin wahr (Henry 1992, 17 et 120pp). Sinnlos scheint diese Aussage nur dann, wenn man entweder in unkritischem Anschluss an Frege und Russell die Partikularquantifikation mit der Existenzrede vermengt (Lejewski (1954), 104–119; idem 1970, 173–183; Hinst 1983, 193–215) und nur referentielle Namen zulässt und/oder in der betreffenden Sprache über keine Mittel für eine allgemeine Prädikatisierung von Namen bzw. Nominalisierung von Prädikaten (Henry 1974, 21p) verfügt und/oder die vorthoretisch-prädikative Existenzrede im Namen einer angeblich tiefer-blickenden Sprachanalyse wegformalisiert. Wenigstens eines der genannten Defizite muss für den damaligen Zeitpunkt im Carnapschen Sprachkonzept nachweisbar sein.

(ii) Heideggers Weg führt von der Renaissance zur Überwindung und schließlich zur Verwindung der Metaphysik. Dabei interpretiert er zentrale Stationen der Philosophiegeschichte anhand eines Verfallschemas. Gleich zu Beginn von „Sein und Zeit“ stellt Heidegger seine keineswegs unplausible These von der Nichtdefinierbarkeit und der Transkategorialität des Seins (Heidegger ¹⁵1979, 4) auf. Grundlegend ist für ihn die Frage nach dem Sinn des Seins. Dieser entzieht sich – so Heideggers These – einer expliziten Darstellung. Die Renaissance der Metaphysik besteht zunächst in einer Kritik (De-konstruktion) der ontologischen Tradition. Seinem Verfallschema zufolge gelten vor allem Aristoteles und die Vorsokratiker als genuine Seinsphilosophen. Die Rede von der

Überwindung der Metaphysik und der Vorwurf der Seinsvergessenheit an die Adresse der nachfolgenden Epochen sind die Kennzeichen seiner Metaphysikkritik. Aus der Überwindung wird später die Verwindung. Bereits in seiner 1923 gehaltenen Vorlesung (Puntel 1997, 320p) über die Grundbegriffe der Metaphysik wird Heideggers Aversion gegen formale Explizitheit (Logik, Grammatik) deutlich sichtbar. Ein zu enges Verständnis der Elementaraussage verbaut ihm den Weg zu einer formal abgeklärten Theorie des Seins bzw. des Seienden als solchem, zu einer Theorie vom *Ens in quantum ens*. Die These von der Nichtdarstellbarkeit des Seins bringt ihn selbst zusehends in Sprachnot. So wird am Ende aus dem Seinsphilosoph ein Seinsmystiker. Dass diese Perspektive jegliche konstruktive Stellungnahme gegenüber der sich zeitgleich entwickelnden analytischen Philosophie unmöglich machte, versteht sich von selbst.

4. Vorschau

Jede Textinterpretation arbeitet mit Voraussetzungen. Dies gilt selbstverständlich auch für eine philosophische Hermeneutik im hier intendierten Sinn. Eine zentrale Aufgabe einer philosophischen Hermeneutik besteht darin, diese Voraussetzungen bewusst zu machen, kritisch zu reflektieren und nach zweckmäßigen Ordnungsrücksichten zu organisieren. Dabei orientiert sie sich in jedem Fall am Gegenstand. Sie hat somit eine eindeutig anwendungsorientierte empirische Ausrichtung. Das Anliegen der sogenannten von Wittgenstein begründeten *Ordinary language philosophy* kann auf diesem Wege berücksichtigt und im Anschluss an die von Austin und Searle entworfene Theorie der Sprechakte vertieft werden. Die damit intendierte Anwendungsfreundlichkeit dokumentiert sich z.B. in der Verwendung einer pragmatisierten Version der klassischen Logik (Hinst 1982, 199–215) und einem Konzept zur Spracherschließung, das Teil einer sprachphilosophischen Gesamtstrategie zum Umgang mit Sprachen ist (Siegwart 1997a, 107–150).

Die nachfolgenden sieben Prinzipien und das zugehörige Spracherschließungskonzept (§§12–13) sind außerdem ein Beitrag zu einer differenzierteren Ausarbeitung dessen, was Wolfhart Pannenberg – *cum grano salis* – als „philosophisches Rückschlussverfahren“ (Pannenberg ³1979, 307, 311, 313, 315, 326pp) bezeichnet. Sie stellen eine Erweiterung und Vertiefung der von Geo Siegwart (Greifswald) (1990, 63, 69p) in die neuere hermeneutische Diskussion eingebrachten Interpretationsmaximen der (§6) Immanenz bzw. philosophischen Implikation (Böhm 1996, 16–24), der (§8) Transparenz und der (§7) Benevolenz dar. Die Hinzunahme von vier weiteren hermeneutischen Leitsätzen – der (§5) Primärtextmaxime, der (§9) Kontrollierbarkeitsmaxime, der kategorialen Ebenbürtigkeit der Interpretationssprache (§10) und der (§11) repräsentativen Vollständigkeit konkurrierender Interpretationsvorschläge – sind im Wesentlichen das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit Anselms *Proslogion* und dessen Kontroverse mit Gaunilo (Scherb 2000). Eine erste Bewährungsprobe der hier propagierten Hermeneutik wird schließlich (§14) anhand der Diskussion von sieben Vorschlägen (DEF.(1)–(7)) zur explikativen Einführung eines oder mehrerer Gottesbegriffe, die den Kriterien des Vollkommenheitsdenkens genügen soll, in Aussicht gestellt.

Diese ganzheitlich angelegte Maximenfolge hat – erkenntnistheoretisch betrachtet – den Status eines erfahrungsbasierten intuitiven Entwurfs, der zu einer kritischen Diskussion hermeneutischer Prinzipien animieren soll. Es wird weder hermeneutische Exhaustivität noch Disjunktheit beansprucht. Vielmehr handelt es sich um den Versuch, eine vielfach defiziente philosophische und theologische Praxis ganzheitlich zu evaluieren, zu ordnen und für den philosophisch-theologischen Lehrbetrieb zu organisieren. Daraus wird ersichtlich, dass das Interpretieren von Texten weitaus mehr Fertigkeiten erfordert als das Beherrschen eines oder auch mehrerer Kalküle. Hermeneutik im hier intendierten Sinn ist eine Kunst, die bildungssprachliche Kompetenz und logische Kreativität erfordert. Entsprechende formale Fertigkeiten bilden hierfür lediglich eine notwendige, keine hinreichende Bedingung.

Ferner dürften diese Maximen kritischen Intentionen insofern entgegenkommen, als sie als Aufschlüsselung der von verschiedenen Vertretern eines kritischen Ansatzes (Popper, Albert, Messner, Weingartner und Morscher) zurecht geforderten Kritisierbarkeit des Interpretationsvorgangs gelesen werden können. Kritisierbarkeit und Kommunikationsfreundlichkeit bilden zwei Haupt- oder Makroziele der hier vertretenen philosophischen Hermeneutik. Schließlich kann der intendierte Ansatz jedwede Engführung durch irgendeine Form eines hermeneutischen oder analytischen Fundamentalismus (Vossenkuhl 1998, 178pp) vermeiden, ohne die Errungenschaften der analytischen Philosophie preisgeben zu müssen.

5. Die Primärtextmaxime

Die Primärtextmaxime besagt schlicht, dass dem Interpretationsvorgang ein kritisch gesicherter Originaltext zugrunde zu legen und möglichst vollständig auszuwerten ist. Die historisch-kritische Bereitstellung eines solchen Textes bildet also eine notwendige Voraussetzung. Diese Vorarbeit leisten die philologischen Hermeneutiken. Diese basieren bekanntlich auf deskriptiven und nicht auf rationalen Grammatikkonzepten. Diese Einsicht befördert die folgende Empfehlung. Handelt es sich bei der Bereitstellung eines kritischen Textes um ein Interpretandum mit kognitivem Anspruch so besteht eine Kooperationspflicht mit der philosophischen Hermeneutik. Dies ist normalerweise bei scholastischen Texten der Fall. Insbesondere bei fremdsprachlichen Texten bildet dann die Übersetzung in die jeweilige Muttersprache den ersten Interpretationsschritt einer philosophischen Hermeneutik. *Traduttore traditore!* Eine Übersetzung ist mithin immer schon eine Interpretationshandlung. Freilich könnte man einen fremdsprachlichen Text auch direkt grammatisieren. Dies wäre vermutlich nicht sehr kommunikationsfreundlich, weswegen der Übersetzungsweg vorzuziehen ist. Noch ein Hinweis: Texte philosophisch zu interpretieren ist also insofern ein empirisches Unternehmen, als der Interpretationsvorgang auf eine soweit wie möglich standardisierte Bearbeitung eines vorgegebenen Textes, des Interpretandums zielt.

6. Die Immanenzmaxime

Die Immanenzmaxime besagt: Interpretiere einen vorliegenden Text intentionstreu. Dieser Maxime zufolge ist in einem zweiten Schritt die Intention, das Ziel des Textes zu eruieren und textlich zu belegen. Wird das Ziel explizit genannt, so kann die Intentionfeststellung direkt erfolgen. Ist das nicht der Fall, dann muss das Ziel indirekt mit Hilfe der Texttypfeststellung aus internen Indizien und philosophischen Implikationen des Textes erschlossen werden. Hierfür ist zu untersuchen, welche Sprechakttypen im Interpretandum eine maßgebliche Rolle spielen. Treten im weiteren Verlauf der Interpretation – bei unterstellter Eindeutigkeitsintention – im Lichte einer bestimmten logischen Grammatik Ambiguitäten auf, so ist zunächst der unmittelbare Kontext zu konsultieren. Ist die fragliche Mehrdeutigkeit damit noch nicht geklärt, dann kann der Kontext sukzessiv kongenial erweitert werden. Ist das Problem auch nach dieser Maßnahme noch nicht eindeutig entscheidbar, dann ist die Interpretation vorläufig unter den gegebenen Alternativen weiterzuführen.

7. Die Benevolenzmaxime

Die Benevolenzmaxime lautet: Zuerst verstehen und dann kritisieren! Etwas ausführlicher besagt sie: Interpretiere wohlwollend und so stark wie irgend möglich! Baue keinen Pappkameraden auf, der dann anschließend sofort zum Abschuss freigegeben wird! Für im Text vorliegende Unklarheiten sind relativ zur verwendeten Hermeneutik konstruktive Lesarten bereitzustellen! Von voreiligen Texteliminierungen ist Abstand zu nehmen! Prima facie nicht brauchbare Textpassagen können in einer Warteschleife geparkt werden. Die Konjunktion der Paragraphen 5 bis 7 firmiert in der Literatur auch unter dem Namen „hermeneutische Identifikation“ (Kluxen ³1998, XVI) bzw. neuerdings unter „philosophischer Implikation“ (Böhm 1996, 3pp). Eventuelle Argumentationslücken sind wohlwollend zu schließen. Im Rahmen von explikations-vorbereitenden Maßnahmen sind Adäquatheitsdefizite durch entsprechende materiale und formale Kriterien zu ergänzen. Inkonsistenzen falsifizieren einen Vorschlag ohne Wenn und Aber. Sie zwingen zu einer grundlegenden Revision der Interpretation. Sie zwingen prima facie nicht zu einer Verwerfung des Interpretandums. Ein Hauptgrund, warum das nicht der Fall ist, liegt in der syntaktischen und semantischen Mehrdeutigkeit bildungssprachlicher Texte. Die Benevolenzmaxime ist in erster Linie auf das jeweilige Interpretandum gerichtet. Im Hinblick auf konkurrierende Interpretationsvorschläge wird diese Maxime durch die Paragraphen 8 bis 10 eingeschränkt. Näheres regelt die Maxime der repräsentativen Vollständigkeit (§11).

8. Die Transparenzmaxime

Die Transparenzmaxime besagt: Benütze nur klare Interpretationsmittel! Damit kommen nur solche Mittel infrage, die selbst präzise und somit transparent sind. Folglich scheidet die Umgangssprache wegen ihrer immanenten Mehrdeutigkeit und aufgrund ihrer semantischen Begrenztheit als hermeneutisches Hauptmittel aus. Damit steht das hier vorgeschlagene Konzept in der Tradition der rationalen Grammatiker bzw. Logiker. Dies dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit, sondern auch der Kontrollierbarkeit und schließlich der z.B. von Karl Popper, Hans Albert, Paul Weingartner, Edgar Morscher und Reinhold Oswald Messner (OFM) zurecht geforderten Kritisierbarkeit und Kommunikationsfreundlichkeit. Die Nichtbeachtung dieser Maxime belastet den Interpretationsvorgang und eine eventuell kontroverse Diskussion insofern, als ein potentiell mehrdeutiger Gegenstand (ein umgangssprachlicher Text mit kognitivem Anspruch) mit einem in der Regel nicht minder mehrdeutigen Instrumentarium bearbeitet wird.

Bei Nichtbeachtung drohen nicht selten Missverständnisse und/oder – in Extremfällen – sogar Kritikimmunität und Diskussionsabbruch. Die Transparenz der Interpretationsmittel bildet eine notwendige Voraussetzung für die nachstehend zu erläuternde Kontrollierbarkeit einer Interpretation. Ferner erscheint z.B. die Rede von der „ungeschriebenen Lehre“ einer oder mehrerer hervorragender Gestalten der westlich-philosophischen Tradition als unglücklich, suggeriert sie doch einen privilegierten Zugang zur Gedankenwelt des fraglichen Autors. Bei abgeklärterer Betrachtung dieser Rede zeigt sich, dass es sich in der Regel um eine metaphorisch verkleidete Interpretationshypothese handelt, die anhand der hier thematisierten Maximenfolge zu überprüfen wäre.

9. Die Kontrollierbarkeitsmaxime

Die Kontrollierbarkeitsmaxime besagt: Gestalte den Interpretationsvorgang so, dass jeder Schritt kontrollierbar, nachvollziehbar und somit kritisierbar ist. Die Erfülltheit der unter Paragraph 8 erläuterten Transparenzmaxime ist somit eine *conditio sine qua non* für die Kontrollierbarkeit. In der Praxis heißt das: Ein Ausgangstext ist schrittweise und unter Kenntlichmachung der jeweils angewendeten Teilmethode in den interpretierten Text zu überführen. So ist z.B. im Falle einer Argumentation zunächst die Sprechaktstruktur, dann die Grammatisierung und schließlich die Textergänzung zu bewerkstelligen. Im Anschluss daran können dann tieferliegende semantische Fragen in Angriff genommen werden. Relevante Alternativen und mögliche Einwände sind jeweils anzugeben! Die Kontrollierbarkeitsmaxime dient hauptsächlich Kommunikationszwecken. Nicht, oder unzureichend berücksichtigte Alternativen und Einwände können auf diese Weise gezielt vorgebracht bzw. genau lokalisiert werden. Die Diskussion wird dadurch erheblich erleichtert und gefördert.

10. Die Ebenbürtigkeitsmaxime

Die Ebenbürtigkeitsmaxime betrifft die kategoriale Ausdrucksstärke der jeweiligen Interpretationssprache. Diese ist dem Interpretandum anzupassen. Sie muss über ein wenigstens gleichstarkes Differenzierungspotential verfügen. An dieser Stelle ist eine Warn-tafel anzubringen. Der Einfachheitsfanatiker lasse sich sagen: Nicht immer ist Einfachheit ein Index für philosophische Güte. Bisweilen ist sie lediglich Ausdruck einer gewissen hermeneutischen Schlichtheit. Die Philosophiegeschichte ist voll von Beispielen dafür, dass eine Vernachlässigung dieser Maxime zur Unterbelichtung eines Problems, zur Flucht in voreiliges Kritisieren, in die Metasprache oder gar zum Zusammenbruch der Kommunikation führt. Ein berühmtes Beispiel hierfür ist die Diskussion zwischen den Antiquiores und Moderni, den Skotisten und Ockhamisten um die *Distinctio formalis a parte rei* (Henry 1968, 252-258; idem 1972, Part III§5; McCord Adams 1982, 411-439) im 14. Jahrhundert. Ihre Bedeutung für eine widerspruchsfreie Erschließung der monotheistisch-trinitarischen Gottesrede haben Friedrich Wetter (1967, §§4-5) und Reinhold Oswald Messner (1969, 161-191) mehrfach in hervorragender Weise herausgearbeitet. Dies zumindest bestätigt kein Geringer als Michael Schmaus¹.

Natürlich bildet die Klärung des monotheistischen Gottesbegriffs im Sinne wenigstens einer explikativen Einführung desselben eine notwendige Vorraussetzung für eine konsistente Bearbeitung trinitarischer und christologischer Probleme. Ferner ist es eine in der Anselm-Rezeption weitgehend anerkannte Tatsache, dass man z.B. bei einer Interpretation von Proslogion II über eine bestimmte Klasse von Eigenschaften, nämlich Vorzüge, reden können muss. Dieses Erfordernis ist z.B. in Sprachen erster Stufe, in denen man ausschließlich über Individuenterme quantifiziert, nur mit Mühe erfüllbar. Die hermeneutisch-sprachphilosophische Konsequenz, die man daraus zu ziehen hat, ist die Bereitstellung eines ausdrucksstärkeren Sprachrahmens, der es gestattet, die nicht nur in philosophischen Diskursen häufig anzutreffende allgemeine Rede über Eigenschaften, den – scholastisch gesprochen – quidditativen Diskurs präzise und flexibel zu berücksichtigen. Ohne ein entsprechendes sprachliches Differenzierungspotential dürfte in der philosophischen Theologie und a fortiori in der Trinitätslehre und der Christologie kaum ein wissenschaftlicher Fortschritt zu erzielen sein.

11. Die Maxime der repräsentativen Vollständigkeit

Die Maxime der repräsentativen Vollständigkeit dient der Orientierung in einer hyperkomplexen Rezeptionssituation (zum Begriff der hyperkomplexen Situation cf. Siegwart 1997a, 3pp). Eine solche ist z.B. im Falle von Anselms Proslogion II aufgrund einer über 900jährigen Rezeptionsgeschichte zweifellos gegeben. Dazu beigetragen hat insbesondere die etwa seit 1960 zu verzeichnende Anselm-Renaissance. Ein weiteres Beispiel für

¹ Unveröffentlichter Brief aus Messners Nachlass (Franziskanerkloster Schwaz/Tyrol/Österreich) vom 11. März 1970. Darin schreibt Michael Schmaus an Messner: „Was Sie hier in einer außerordentlich scharfsinnigen Weise vorlegen, ist eine echte Förderung vieler unlöslich scheinender theologischer Probleme.“

eine hyperkomplexe philosophische Situation ist die Wahrheitsthematik (Siegwart 1997a). Da bereits die Erstellung einer einschlägigen Bibliographie bücherfüllend ist, sind Kriterien zu formulieren, welche erstens – zwecks vorläufiger Orientierung – die Erstellung einer einschlägigen Typologie, zweitens eine gewisse Beschränkung des Rezeptionsspektrums und drittens eine repräsentative Auswahl qualitativ hochwertiger Interpretationen zum Zweck einer rezeptionskritischen Erörterung ermöglichen.

Eine solche Erörterung hat ihrerseits qualitätssichernde Funktion im Hinblick auf den jeweils eigenen Interpretationsvorschlag. Beabsichtigt man also auf einem bestimmten philosophischen Gebiet einen neuen Vorschlag von allgemeinphilosophischer Bedeutung zu unterbreiten, so steht man zurecht in der Pflicht dessen Relevanz zu begründen. Eine solche Begründung kann u. a. über den Aufweis der Wünschbarkeit des fraglichen Unternehmens erfolgen. Dies geschieht in der Regel mittels einer kritischen Diskussion konkurrierender Unternehmungen. Eine derartige Diskussion ist zunächst der Maxime der repräsentativen Vollständigkeit unterstellt und dann anhand der übrigen hermeneutischen Leitsätze zu führen. Entsprechende Defizitaufweise argumentativer und explikativer Art liefern nicht nur Adäquatheitskriterien, sondern dienen auch dazu, den eigenen Vorschlag zu profilieren und ihm zusätzliche Legitimation zu verschaffen.

12. Sechs Tätigkeiten im Umgang mit Sprachen

Im epistemologischen Umgang mit Sprachen im Allgemeinen und mit theologischen im Besonderen kann man mit Geo Siegwart (1997a, 109–150) die folgenden sechs Tätigkeiten unterscheiden:

- (i) den Gebrauch einer Sprache
- (ii) die Konstitution einer Sprache
- (iii) den Erwerb einer Sprache
- (iv) die Erschließung einer Sprache
- (v) die Analyse einer Sprache
- (vi) die Rechtfertigung einer Sprache.

Es soll zunächst jeweils kurz wiedergegeben werden, worum es bei der betreffenden Tätigkeit geht. Anschließend wird dann der entsprechende Sprachumgang jeweils etwas ausführlicher dargestellt und erläutert. Da die Spracherschließung in hermeneutischer Hinsicht besonders wichtig ist, wird ihr unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Beginnen wir mit dem Gebrauch einer Sprache.

(i) Zunächst zum Gebrauch einer Sprache: Ein Autor gebraucht eine Sprache, wenn er im Einklang mit der Performatorik (cf. Scherb 2000, 54p), d.h. mit den Regeln (=Logik + Definitorik + Interrogatorik) einer bestimmten Sprache Sätze äußert bzw. Sprechakte tätigt, d.h. Folgerungen zieht, Definitionen aufstellt oder Fragen stellt. Ein korrekter bzw. inkorrektter Sprachgebrauch ist bezeichnend für eine kompetente bzw. inkompetente Anwendung der betreffenden Performatorik.

(ii) Die Konstitution einer Sprache erfolgt metasprachlich. Ein Autor konstituiert eine Sprache, indem er eine rationale Grammatik und eine Performatorik (Regeln des korrekten Folgerns bzw. korrekten Definierens und des richtigen Fragens) aufstellt. Mit der

Grammatik wird festgelegt, welche Gebilde korrekte Ausdrücke der Sprache sind. Bei der Konstitution einer bestimmten Performatik werden Regeln als Handlungsanleitungen gesetzt. Prominente Beispiele hierfür sind die Regeln für den Folgerungs-, den Definitions- und den Frage-Performativ. Diese ermöglichen dann ein Urteil darüber, ob ein performativer Akt, ein Sprechakt korrekt vollzogen wird oder nicht.

(iii) Der Erwerb einer Sprache erfolgt über die Aneignung einer korrekten Verwendung der mit der jeweiligen Sprache bereitstehenden Redemittel. Der Lernvorgang kann mit durchaus unterschiedlichen Methoden erfolgen. Was in diesem Zusammenhang zählt, ist der erfolgreiche Spracherwerb. Gelingt der Spracherwerb, dann ist die fragliche Person in der Lage, die einschlägigen Sprachregeln korrekt anzuwenden.

(iv) Die Spracherschließung steht dem philosophischen und theologischen Tagesgeschäft zweifellos am nächsten. Dies betrifft zuvörderst die Rekonstruktion von Argumentationen und die Explikation von philosophischen und theologischen Schlüsselbegriffen. Von daher begründet sich ihre außerordentliche hermeneutische Relevanz der Spracherschließung. Da Sprachen oder Sprachsegmente für gewöhnlich nicht in expliziter Form vorliegen, kann demzufolge eine sinnvolle Tätigkeit im Umgang mit Sprachen darin bestehen, dass man die >implizite< rationale Grammatik und Performatik erschließt. Näherhin versucht der Philosoph oder Theologe aus wiederkehrenden Spuren eines vorliegenden Textes zu entsprechenden Regeln zu kommen und eine bestimmte Grammatik zu erhalten. Die Erstellung bzw. Erschließung eines solchen Organisationsplanes kann als echtes hermeneutisches Unternehmen gelten. Sie erfolgt stets im Nachhinein. Sie ist aufgrund der jeweils historisch gegebenen Vielfalt von Grammatiken und Semantiken keineswegs alternativenlos und dürfte deshalb kaum je algorithmisch zu bewerkstelligen sein. Es sei angemerkt, dass die Spracherschließung nicht auf kognitive Inhalte beschränkt bleiben muss. So zeigen insbesondere Harry Genslers (1998, 103–121) Untersuchungen zur logischen Explikation der sogenannten goldenen Regel, dass auch die praktische Philosophie und damit auch die praktischen Disziplinen der Theologie von einer solchen Erschließung profitieren kann bzw. können.

(v) Liegt eine grammatisch und performativ erschlossene Sprache vor, so kann man diese in vielerlei Hinsicht analysieren. Will man auch in diesem Kontext nicht auf die Vorzüge einer kanonischen Sprache verzichten (§§ 8–9!), so benötigt man eine explizite Analysesprache. Hier greift dann die Ebenbürtigkeitsmaxime. Die Analysesprache muss wenigstens ebenso stark sein wie die erschlossene oder konstituierte Sprache. Der gegebenen Einteilung zufolge kann eine solche Analyse zuerst die Grammatik und dann die Semantik in den Blick nehmen.

(vi) Betrachtet man Sprachen als hermeneutische Werkzeuge, um bestimmte Ziele zu erreichen, dann liegt die Rechtfertigungsperspektive auf der Hand. Die Rechtfertigung einer Sprache besteht dann darin, dass mit der betreffenden Sprache ein gestecktes Ziel erreicht wird. Es ist durchaus vorstellbar, dass manche Sprachen zur Klärung bestimmter Probleme besser und manche weniger gut geeignet sind. Hierbei spielt die Logik von Mittel und Zweck eine wichtige Rolle.

13. Analyse, Argumentation und Explikation

Im Rahmen des in Paragraph 12 beschriebenen Erschließungsprogramms steht die Analyse von Argumentationen und die Explikation von bestimmten Schlüsselbegriffen wie z.B. dem Gottesbegriff im Mittelpunkt des Interesses. Während für die Analyse von Argumentationen aus unterschiedlichsten Bereichen hinreichend viele Anwendungsbeispiele (Scherb 2000, Kap. IV–VIII) vorhanden sind, fristet die Explikationsfrage (Siegwart 1997a, 256–272) zu unrecht noch immer ein eher ärmliches Dasein. Dies ist umso erstaunlicher als Philosophie und Theologie aus ihrem Wesen heraus an Begriffsklärungen und den damit verbundenen explikativen Einführungen interessiert sein müssen. Explikationen geben Antworten auf Was-Fragen. Demzufolge wird man bei der konkreten Implementierung der oben (§§ 5–11) besprochenen Hermeneutik kaum umhin kommen, die erforderlichen grammatischen und logischen Mittel durch eine entsprechende Einführungslehre zu ergänzen. Diese bilden dann ein formales Geländer zur explikativen Einführung der gewünschten Begriffe.

Neben der Tatsache, dass hierfür unterschiedliche Wege offen stehen (Lesniewski, Suppes), bestehen systemintern stets wenigstens zwei Möglichkeiten: die objektsprachliche oder direkte und die metasprachliche oder indirekte. Neben den formalhermeneutischen Anforderungen (z.B. Definitionsregeln) für explikative Einführungen gibt es selbstverständlich auch material-hermeneutische Kriterien, die für eine adäquate Einführung zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne sind im Rahmen der explikationsvorbereitenden Maßnahmen zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen. Hier ein kurzer Überblick: Ambiguität, Explikationsalternativen und Explikationskontroversen; Synonymie und Äquivalenzbeweise; Explikationsmaßstab und Explikationsgeschichte. Insbesondere dann, wenn es um eine widerspruchsfreie Explikation von so traditionsreichen Begriffen und Formeln wie dem Gottesbegriff, der trinitarischen und schließlich der christologischen Formel geht, dürfte der Aufwand an explikationsvorbereitenden Maßnahmen erheblich sein.

14. Zusammenfassung und Programm

Es hat sich vielfach herausgestellt (Scherb 2000, Kap. III und X; Henry 1972, Part I), dass umgangssprachliche Interpretationen kognitiver Texte und eine ebensolche Darstellung sachlicher Probleme in explikativer Perspektive nicht selten erhebliche Präzisionsdefizite und eine starke Tendenz zur Kritikimmunsierung und folglich ex- oder implizite Kommunikationshindernisse aufweisen, die dem wissenschaftlichen Diskurs nicht zuträglich sind. Rein formalistische, d.h. lediglich auf die logische Korrektheit oder syntaktische Expliztheit abhebende Interpretationen bleiben andererseits in der Regel zu oberflächlich. Dies gilt sowohl für kritische als auch für benevolente Rekonstruktionen und Explikationen. Sie bieten im günstigsten Fall einen soliden textgestützten Ausgangspunkt für eine tiefergehende Interpretation, die sich dann nicht mehr einer unreflektierten Voraussetzung verdankt. Ganz ohne Zweifel markieren derartige Vorschläge einen wichtigen diskursfreundlichen Meilenstein in der jeweiligen Rezeptionsgeschichte.

Ist man ferner aufgrund von Einfachheitsüberlegungen nicht sofort gewillt, zusätzliche ontologische oder gar mereologische Interpretationsmittel zu bemühen, dann scheint prima facie eine nachhaltige Berücksichtigung der Einführungsperspektive besonders erfolgversprechend. Näherhin dürften vor allem explikative Einführungen zentraler philosophischer Schlüsseltermini wie z.B. „Sein“, „Existenz“, „Gleichheit“, „Wahrheit“, „Güte“, „Verantwortung“, „Sinn“ und last but not least „Gott“ auf ein breites philosophisches und theologisches Interesse stoßen. Eine explikative Einführung eines oder mehrerer dieser Begriffe auf der Basis des oben erläuterten Konzeptes von Spracherschließung (Siegwart 1997a, 136–140) müsste – wie angemerkt – sowohl in formaler als auch in materialer Hinsicht den gegenwärtig üblichen Standards genügen. Im Falle einer explikativen Einführung des Ausdrucks „Gott“ in eine entsprechende Sprache ist auf die philosophische Korrektheit einerseits und die theologische Adäquatheit andererseits zu achten. Ein oder auch mehrere den genannten Kriterien genügende Einführungsvorschläge werden neben den üblichen sprachphilosophischen und logischen Vorbereitungen – eben aufgrund der gegebenen vielfältigen historischen und systematischen Diversifikation des fraglichen Begriffs – umfangreiche explikationsvorbereitende Maßnahmen (Siegwart 1997b; Morris 1991, 269–283) erfordern.

Auch hier ist im Sinne der aristotelischen Einsicht $\tau\omicron\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma\ \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\chi\omega\varsigma\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$ mit einer Verwendungsvielfalt zu rechnen. Bereits eine kritische Sichtung infragekommender Vorschläge erfordert einen erheblichen Energie- und Zeitaufwand (für eine einschlägige Literatursammlung siehe Scherb 2000, Kap. X). Dass diesbezüglich insbesondere im deutschen Sprachraum – aber nicht nur da – immer noch ein großer Nachholbedarf besteht, dürfte jedem einleuchten, der irgendein wissenschaftliches Interesse an der Klärung von weltanschaulichen Fragen hat. Dies gilt umso mehr dann, wenn die fragliche Person nicht bereit ist, die anti-metaphysische Polemik Wiener Provenienz unbeschen zu übernehmen und/oder einem intoleranten Universalnaturalismus das Wort zu reden. Die weiter oben (§§ 5–11) dargelegten sieben hermeneutischen Leitsätze scheinen geeignet, entsprechende explikationsvorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf eine adäquate Einführung wenigstens eines Gottesbegriffs nachhaltig und mit Aussicht auf Erfolg zu unterstützen.

Ziel des Erschließungsprojekts ist eine vertiefte philosophisch-theologische Hermeneutik, die den Anforderungen einer solchen Einführung, d.h. eines oder auch mehrerer monotheistischer Gottesbegriffe genügt. Entwickelt und dargestellt wurde die hier intendierte Hermeneutik zunächst anhand einer Interpretation des ontologischen Gottesbeweises. Diesbezügliche Anwendungen und Vorschläge liegen bereits vor (z.B. Scherb 2000, Kap. IV). Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass dem/der Leser/in an einem vertrauten Beispiel aus Anselms Proslogion kontrollierbar vorgeführt wird, wie man die sieben Maximen implementieren und anwenden kann, sprich wie sie funktionieren. Gleichzeitig werden mittels einer kritischen Reflexion der verwendeten Mittel die formale Basis für eine oder mehrere explikative Einführungen des Ausdrucks „Gott“ für monotheistische Kontexte erarbeitet (Scherb 2000, Kap. IX). Dies betrifft zunächst vor allem die Grammatik, die Logik und die Definitorenik. Hierfür wird das in Paragraph 10 Gesagte von richtungsweisender Bedeutung sein.

Damit aber nicht genug. Die Erarbeitung von materialen Adäquatheitskriterien für eine explikative Einführung wird im Sinne der Paragraphen 8, 10 und 13 helfen, prima facie unzulängliche alternative Einführungsvorschläge (Bultmann–Pannenberg) kritisch zu beleuchten und konstruktiv zu evaluieren (cf. e.g. Siegwart 2002). Sieht man einmal – z.B. im Falle der Bultmann-Pannenberg-Formel – von den formalen Defiziten dieses Vorschlags ab, so sind durchaus Zweifel angebracht, ob mit der Einführung des Gottesnamens (DEF.(1)) durch das Definiens „die alles bestimmende Wirklichkeit“ (Pannenberg 1977, 302, 304–308, 313, 330, 333, 335) das durch scholastische Vorgaben (Anselm, Thomas und vor allem Scotus) festgelegte materiale und formale Niveau überhaupt erreicht wird. Der Hauptgrund hierfür dürfte in Pannenburgs Bestreben liegen, den Anforderung eines Dialogs mit dem kritischen Rationalismus (Albert und Popper!) und gewissen fideistischen Tendenzen innerhalb der protestantischen Theologie gerecht zu werden.

Eine darauf aufbauende Auswahl, die stärker an den sachlichen Erfordernissen einer Vollkommenheitsphilosophie bzw. -theologie und weniger am weltanschaulichen Tagesdisput orientiert ist, basiert grob gesprochen auf dem Unendlichkeitsgedanken wie er z.B. durch Gregor von Nyssa, Anselm von Canterbury und Johannes Duns Scotus propagiert wurde. Hier steht zunächst die Frage im Mittelpunkt, ob es gelingt, die Vielfalt der Gott zugesprochenen Perfektionen mit seiner Einfachheit in einem Begriff widerspruchsfrei zusammen zu denken. Ferner stellt sich im Anschluss an Anselm und Scotus die Frage, ob die Begriffe der intensiven und der extensiven Unendlichkeit das gleiche Wesen charakterisieren, ohne dass dabei die Einfachheit und Teillosigkeit des göttlichen Wesens verletzt wird. Gute Aussichten dürfte nach dem Stand der Dinge eine ethisch fundierte Konzeptionen einer Vollkommenheitsphilosophie haben. Wegweisende moderne Vorschläge in dieser Richtung – die leider bisher zu wenig beachtet werden – stammen von Reinhold Oswald Messner (1962) (OFM) und Thomas Van Morris (1987). Hier wäre eine breitere Rezeption und eine das vorgegebene logische Niveau wahrende kritische Diskussion überaus wünschenswert. Eine rein seins-philosophische Betrachtung, wie sie neuerdings Otto Muck (1998, 25) zu beabsichtigen scheint, reicht hierfür vermutlich nicht aus.

Dazu noch ein letzter Hinweis. Geht man im Sinne einer systematisch, d.h. fundierungstheoretisch aufgebauten Vollkommenheitsphilosophie, sprich einer modern reformulierten klassischen Metaphysik davon aus, dass Gott z.B. zufolge der Proslogion-Definition Anselms

DEF. (2) ein Wesen, ein aliquid ist, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, oder als

DEF. (3) *Infinita perfectio sive Perfectio perfectionum* (Scherb 2001, 31 Definition (10)) charakterisiert wird, oder im Anselmianischen Sinne von Thomas Morris

DEF. (4) ein Wesen ist, dem eine maximal-konsistente Menge von großmachenden Eigenschaften (Morris 1991b, 35) zukommt, oder in Anlehnung an die *Definitio vulgaris* von Johannes Duns Scotus als

DEF. (5) *Ens infinitum*, das jedes gegebene Endliche nicht in einem endlichen Verhältnis überragt, sondern jedes angebbare endliche Verhältnis nochmals überragt (*Opera Omnia* II, 207; dazu: Messner 1968, 113), oder im Anschluss an das erste Vatikanum als

DEF. (6) ein Wesen, das über alles, was außerhalb seiner ist oder gedacht werden kann, unsagbar erhaben ist (Denzinger/Schönmetzer ³⁴1965, 587 Nr. 3001) oder nach Messners Definition als

DEF. (7) ein Wesen konzipiert wird, das „unvergleichlich vollkommener ist als alles adäquat von ihm verschiedene überhaupt widerspruchsfrei Denkbare“ (Messner 1968, 53), dann wird ein theologisch-adäquater Einführungsvorschlag sicherlich nicht ohne eine entsprechende axiologische Komponente auskommen. Hier steht dann erneut der nicht erst seit Kant immer wieder diskutierte Zusammenhang von Ethik und philosophischer Theologie zur Debatte. M.a.W. es geht um eine Klärung der gegenwärtig im Rahmen der Divine Command-Theorie (Eine menschliche Handlung ist gut oder schlecht im Sinne dieser Theorie, weil Gott sie will und befiehlt bzw. diese ablehnt und verbietet.) im anglo-amerikanischen Sprachraum viel diskutierte Euthyphro-Frage (Kretzmann 1999, 417–427; Gensler 1998, 31–45) nach der Begründungsrelation zwischen der Ethik und dem Willen Gottes innerhalb einer philosophischer Theologie.

Im Rahmen der explikationsvorbereitenden Maßnahmen werden entsprechende Überlegungen eine wichtige Rolle spielen. Geht man ferner von dem Idealfall aus, dass die genannten Gottesbegriffe ein und dasselbe Wesen beschreiben, dann steht man zusätzlich in der Pflicht, die einschlägige(n) Äquivalenz(en) nach den Regeln der philosophischen Kunst beweisen zu müssen (cf. Scherb 2000, Kap. IX). Dass die Klärung der angezeigten ethischen und axiologischen Vorfragen eine notwendige Bedingung für eine explikative Einführung eines oder mehrerer monotheistischer Gottesbegriffe ist, für die im Idealfall die Synonymie beweisbar ist, steht außer Zweifel. Dass es sich dabei um eine notwendige, interessante und lohnende Aufgabe handelt, dürfte nur von jenen in Frage gestellt werden, die bestreiten, dass der Wertaspekt ein integrativer Bedeutungsbestandteil eines monotheistischen Gottesbegriffs ist. Dies wiederum stünde in eklatantem Widerspruch zu den historischen Vorgaben (Gregor, Anselm und Scotus).

Literatur

- Böhm, Thomas* (1996). *Theoria – Unendlichkeit – Aufstieg. Philosophische Implikationen zu De vita Moysis* von Gregor von Nyssa, Leiden.
- Denzinger, Henricus/Schönmetzer, Adolfus* (³⁴1965). *Enchiridion Symbolorum Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum*. Freiburg.
- Gensler, Harry J.* (1998). *Ethics. A Contemporary Introduction*. London.
- Heidegger, Martin* (¹⁵1979). *Sein und Zeit*. Tübingen.
- Henry, Desmond Paul* (1968). *Medieval Philosophy*. In: Edwards, P. (ed.), *Encyclopaedia of Philosophy*, New York, volume 5, 252–258.
- Henry, Desmond Paul* (1972). *Medieval Logics and Metaphysics. A Modern Introduction*. London.
- Henry, Desmond Paul* (1974). *Commentary on De Grammatico. The Historical-Logical Dimension of a Dialogue of St. Anselm's*. Dordrecht.
- Henry, Desmond Paul* (1992). *That Most Subtle Question. Quaestio Subtilissima. The Metaphysical Bearing of Medieval and Contemporary Linguistic Disciplines*. Aldershot.

- Hinsl, Peter* (1982). Pragmatische Regeln des logischen Argumentierens. In: Gethmann, C. F. (Hg.), *Logik und Pragmatik*. Frankfurt am Main, 199–215.
- Hinsl, Peter* (1983). Quines Ontologiekriterium. In: *Erkenntnis* 19, 193–215.
- Kluxen, Wolfgang* (³1998). *Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin*. Darmstadt.
- Kretzmann, Norman* (1999). Abraham, Isaac and Euthyphro: God and the Basis of Morality. In: Stump, E./Murray, M. J. (Hg.), *Philosophy of Religion: The Big Questions*. Oxford, 417–424.
- Lejewski, Czeslaw* (1954). Logic and Existence. In: *British Journal for the Philosophy of Science*, vol. V, 104–119.
- Lejewski, Czeslaw* (1970). Quantification and ontological commitment. In: Yougrau, W. and Breck, D. (eds.), *Physics, Logic and History*, New York, 173–183.
- McCord Adams, Marilyn* (1982). Universals in the early fourteenth century. In: Kretzmann, Norman/Kenny, Antony/Pinborg, Jan. *The Cambridge History of Later Medieval Philosophy*, Cambridge, 411–439.
- Messner, Reinhold Oswald* (1962). *Die zwei Grundbereiche der Metaphysik im wohlgeordneten Aufbau der Wissenschaften*, Wien.
- Messner, Reinhold Oswald* (1968). Die Kernstruktur des monotheistischen Gottesbegriffes. *Zugleich Erstellung einer Basis für den Dialog mit dem wissenschaftslogischen Atheismus*, Franz. Stud. 50, 31–161.
- Messner, Reinhold Oswald* (1969). Sprachanalytische Modernisierung und Präzisierung der scholastischen Unterscheidungskategorien. *Zugleich ein Beitrag zur Sinnerschließung der trinitarischen und christologischen Dogmen*. In: Franz. Stud. 51, 161–191.
- Morris, Thomas Van* (1987). *Anselmian Explorations*. Oxford.
- Morris, Thomas Van* (1991a). Defining The Divine. In: Fetzer, J. H./Shatz, D./Schlesinger, G. N. (Hg.), *Definitions and definability: Philosophical Perspectives*. Synthese Library vol. 216, Dordrecht, 269–283.
- Morris, Thomas Van* (1991b). Our Idea of God. *Notre Dame Indiana*.
- Muck, Otto* (²1998). Funktion der Gottesbeweise in der Theologie. In: Ricken, F. (Hg.), *Klassische Gottesbeweise in der Sicht der gegenwärtigen Logik und Wissenschaftstheorie*. Stuttgart, 16–33.
- Müller, F.* (ed.) (1958). *Opera Omnia Gregorii Nysseni*. Vol. III/1, Leiden.
- Pannenberg, Wolfhart* (1977). *Wissenschaftstheorie und Theologie*. Frankfurt am Main.
- Pannenberg, Wolfhart* (³1979). *Grundfragen systematischer Theologie*. Göttingen.
- Puntel, Lorenz Bruno* (1997). Metaphysikkritik bei Carnap und Heidegger: Analyse, Vergleich, Kritik. In: *Logos* 4 (1997) 294–332.
- Scherb, Jürgen Ludwig* (2000). *Anselms philosophische Theologie. Programm, Durchführung, Grundlagen*. Stuttgart.
- Scherb, Jürgen Ludwig* (2001). Perfectio perfectionum. Zur Grundstruktur des monotheistischen Gottesbegriffes. In: *Philosophisches Jahrbuch* 108/1, 18–31.
- Scotus, Johannes Duns* (1950). *Opera Omnia*, ed. Balic, P.C., Vatikan 1950ff, Ord. Id2n132 (II, 207).
- Siegwart, Geo* (1990). Zu einem der »tiefsten philosophischen Probleme«. Eine hermeneutische Studie. In: *Conceptus* XXIV.

- Sieglwart, Geo (1997a), Vorfagen zur Wahrheit. Ein Traktat über kognitive Sprachen. München.
- Sieglwart, Geo (1997b), Explikation. Ein methodologischer Versuch. In: Löffler, W./Runggaldier, E. (Hg.), Dialog und System. Otto Muck zum 65. Geburtstag. Conceptus Studien 12. Sankt Augustin, 16–45.
- Sieglwart, Geo (2002), Ist Gott die alles bestimmende Wirklichkeit? Eine kennzeichnungs(theo)logische Übung. In: ZKTh (im Druck).
- Fossenkühl, Wilhelm (1998), „Verstehen“ verstehen – Über Analyse und Hermeneutik. In: Kanitscheider, B./Wetz, F. J., Hermeneutik und Naturalismus, Tübingen, 168–193.
- Wetter, Friedrich (1967), Die Trinitätslehre des Johannes Duns Scotus, Münster.

Jürgen Ludwig Scherb, Philosophical and Theological Hermeneutics. Stocktaking and Program with Regard to an Explicit Introduction of the Concept of "God" into Christian Monotheistic Language

Inspired by the admirable results of the logical investigations in the 20th century analytical philosophy has developed new and more precise tools for the interpretation of texts, arguments and concepts, that is to say: a hermeneutics. Despite the fact that this new hermeneutics has a direct connection with the logico-linguistic achievements of the scholastic period, today's theology has not yet made considerable use of the offered advantages. As a result one can find many unnecessary ambiguities within theology. One of them – perhaps the most important – concerns the concept of God. In order to improve the situation a presentation of seven hermeneutic principles seems to be appropriate. Those principles serve as a necessary means for a future project: a philosophical theology in a strict logical sense.